

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Bauen und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2007**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen und Verkehr
des Landes NRW

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 14 210 -
2. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 14 520 -
3. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 14 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 14 140, Titelgruppe 90 -

C. Anstalten des öffentlichen Rechts

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der NRW.BANK Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 14 050 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr; insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, Kommunalen Stadtverkehr

Das Ministerium für Bauen und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie der Bezirksregierungen und Oberfinanzdirektionen. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, kreisangehörigen Gemeinden (als Bewilligungsbehörden) und durch die Wohnungsbauförderungsanstalt - Anstalt der NRW.BANK - wahrgenommen. Die staatliche Aufsicht über die Wohnungsbauförderungsanstalt führt das für die Aufsicht über die NRW.BANK zuständige Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Wohnungsbauförderungsanstalt im Einklang mit Recht und Gesetz verwaltet wird.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen und Verkehr - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 080 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion -
- Kapitel 14 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 14 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 14 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 14 130 - Angelegenheit der Schifffahrt
- Kapitel 14 140 - Straßen - und Brückenbau
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen
- Kapitel 14 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2007

in Einnahmen mit	1 856 544 300 EUR
in Ausgaben mit	2 971 852 900 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 14 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 14 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 14 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NA Bau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unternehmen usw. zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 14 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme und die zur Durchführung des Wohnraumförderungsprogramms 2007 erforderlichen Mittel und die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und aus dem Landeswohnungsbauvermögen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen gefördert.

Das Wohnraumförderungsprogramm 2007 - WoFP 2007 - sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personengruppen, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Übersichten über die bisherigen Förderungsergebnisse in Nordrhein-Westfalen

a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

- Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) -

Haushaltsjahr(e)	Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten 1)	Davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	gefördert mit nichtöffentlichen Mitteln 2)
bis 1970	2.443.534	2.332.342	111.192
bis 1975	301.103	214.665	86.438
1976 bis 1989	416.226	206.531	209.695
1990 bis 1994	139.004	102.994	36.010
1995 bis 1999	117.264	98.163	19.101
2000 bis 2004	75.489	70.106	5.383
2005	13.938	13.938	-
Zusammen	3.506.558	3.038.739	467.819

1) Ab 1952 einschließlich Kohleabgabe und einschließlich Erwerb vorhandener Wohnungen.

2) Förderung mit

- a) Festbetragsdarlehen (1964 bis 1975),
- b) Annuitätzuschüssen (1968 bis 1973),
- c) Aufwendungsbeihilfen bzw. Aufwendungsdarlehen,
- d) Annuitätshilfen (1969 bis 1971),
- e) Wohnungsfürsorgemitteln,
- f) nicht öffentlichen Baudarlehen (ab Haushaltsjahr 1978).

b) geförderte Heimplätze

Haushaltsjahr(e)	Schw.Heime	Altenheime	Wohn.f.Beh.	SchüStuHei	Ledi.Wohnh.	ausl.Arb.	Jug.Wohnh.	Zusammen
1948 bis 1950	–	–	–	–	16.049	–	–	16.049
1951 bis 1970	60.985	50.636	–	23.515	29.850	24.060	4.175	193.221
1971 bis 1975	10.112	13.918	1.964	9.974	464	7.498	1.314	45.244
1976 bis 1989	2.843	33.935	7.676	5.747	–	–	–	49.610
1990 bis 1994	177	13.157	2.397	–	–	–	–	15.731
1995 bis 1999	–	3.883	4.056	–	–	–	–	7.939
2000 bis 2004	–	–	3.876	–	–	–	–	3.876
2005	–	–	778	–	–	–	–	778
Zusammen	74.117	115.529	20.747	39.236	46.363	31.558	5.489	332.448

Kapitel 14 080: Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion -

Die Fachaufsicht über die Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört (vgl. Kapitel 12 050). Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion Münster in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 14 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 14 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Bei diesem Kapitel sind die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Regionalisierungsmittel (u. a. für Betriebskostenzuschüsse im Schienenpersonennahverkehr -SPNV-, ÖPNV-Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, das Programm für Sicherheit und Service im ÖPNV, die allgemeine Organisationspauschale an die Aufgabenträger, Zuschüsse zur Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften), die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierungsanteil des Bundes für die Anbindung des Flughafens Köln-Bonn an das Schienennetz veranschlagt. Darüber hinaus enthält es Mittel für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bahn AG, für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht, für Investitionszuschüsse und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten an nichtbundeseigene Eisenbahnen und Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs (gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz, § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz).

Kapitel 14 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 130: Angelegenheit der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals. Das Kapitel enthält außerdem Mittel für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 14 140: Straßen- und Brückenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den Straßen- und Brückenbau sowie für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans, der Radwegebau und die private Vorfinanzierung von Landesstraßen. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen gewährt.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),

- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 14 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 14 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 14 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 14 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 14 520: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen betreibt nach Nr. 2 der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 17. März 1971 -SMBI. NRW 2000- Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Das Institut unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Forschungsbereichs "Raumordnung und Landesentwicklung", für den das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Fachaufsicht ausübt.

Das Institut erarbeitet insbesondere Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Regional-, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung sowie Wohnungsbauförderung. Weiterhin werden Untersuchungen und Entwicklungen in den Bereichen Bauherrenaufgaben, Bauplanung und Baukosten, Bautechnik und Technische Gebäudeausrüstung und Energiemanagement durchgeführt. Auf Grund der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse berät das Institut verschiedene Akteure im öffentlichen und privaten Bereich. Darüber hinaus fördert das Institut die Koordinierung der im Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der raumbedeutsamen Forschung tätigen Institute und Organisationen. Hierzu dienen sowohl Veranstaltungen als auch Veröffentlichungen im Institutsverlag. Der Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes wird gepflegt und im Rahmen europaweiter Forschungsprojekte intensiviert.

Die mit Fragen der Landes- und Stadtentwicklung befassten Stellen bzw. Akteure werden in geeigneter Weise über die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse unterrichtet.

Kapitel 14 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan des Ministeriums für Bauen und Verkehr entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2007:

Ist-Stand am 31.12.2005:	466
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2006 eintretende Bestandsveränderung:	3
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2006:	469

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 14 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2007	Insgesamt 2006	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	442 -6	964 -4	45 —	— —	1.451	1.461	-10
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 —	127 —	133 -5	22 -3	301	309	-8
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61 —	1.224 -15	4.093 -79	— —	5.378	5.472	-94
Insgesamt	522 -6	2.315 -19	4.271 -84	22 -3	7.130	7.242	-112
Nachrichtlich:							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	6 —	— —	— —	106	106	—
Auszubildende	— —	— —	— —	280 —	280	280	—
Leerstellen	16 -1	38 +1	117 —	1 —	172	172	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	27,5	19,4	46,9
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	167,0	–	167,0
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	17,3	–	17,3
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	205,5	–	205,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	8,5	341.998,3	342.006,8
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	–	–	8.100,0	8.100,0
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	50,0	–	50,0
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.304,0	1.266.487,0	1.267.791,0
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	23.831,0	–	23.831,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	–	–	–
14 140	Straßen- und Brückenbau	–	200,5	129.765,4	129.965,9
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	223,4	223,4
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	19.000,0	51.310,0	70.310,0
14 510	Denkmalpflege	–	5,0	–	5,0
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW	–	34,3	10,0	44,3
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	416,0	–	416,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	13.364,2	13.364,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2007		–	45.266,6	1.811.277,7	1.856.544,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		–	45.724,0	1.860.621,2	1.906.345,2
gegenüber 2006 mehr(+) oder weniger(–)		–	-457,4	-49.343,5	-49.800,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	21.223,3	5.719,8	-	75,9	3.711,0	280,2	31.010,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-1.534,3	-851,9	-	57,7	100,0	-	-2.228,5
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	8.035,2	-	-	4.493,8	-	12.530,3
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	398,5	-	1.485,0	300,0	-	2.183,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	1.940,0	170.000,0	379.898,3	97.100,0	-	648.938,3
14 080	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	6.075,6	407,5	-	-	171,3	1.084,0	7.738,4
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	2.703,3	-	85,0	-	-	2.788,3
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	500,0	-	703.381,5	683.228,5	-	1.387.110,0
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	15.527,6	-	2.175,9	5.954,9	-	23.658,4
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	-	-	6,1	6.000,0	-	6.006,1
14 140	Straßen- und Brückenbau	-	4.733,5	-	310.780,5	302.803,0	-	618.317,0
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	55,8	198,4	-	20,3	-	-	274,5
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	871,0	1.075,8	-	3.700,0	183.733,0	-2.000,0	187.379,8
14 510	Denkmalpflege	-	109,0	-	2.986,9	14.120,0	-	17.215,9
14 520	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW	5.541,4	2.172,1	-	1,0	93,1	121,0	7.928,6
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.515,2	772,1	-	16,6	122,9	27,0	2.453,8
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	18.479,7	-	-	68,6	-	-	18.548,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2007		52.229,0	43.440,9	170.000,0	1.404.739,3	1.301.931,5	-487,8	2.971.852,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		54.401,7	41.922,1	140.000,0	1.536.795,3	1.368.874,1	1.512,2	3.143.505,4
gegenüber 2006 mehr(+) oder weniger(-)		-2.172,7	+1.518,8	+30.000,0	-132.056,0	-66.942,6	-2.000,0	-171.652,5